

Eigenschaften und territoriale Auswirkungen von Produkten mit geschützten Herkunftsbezeichnungen

GUB (AOP) – GGA (IGP)

Inhaltsverzeichnis

Liste der Graphiken	1
1. Die Besonderheiten von Produkten mit geschützten Herkunftsbezeichnungen	2
2. Erwartete territoriale Auswirkungen	4
Schlussfolgerung	5
Bildquellenverzeichnis	5



Die Herkunftsbezeichnungen (AOP – appellation d’origine protégée/GUB – Geschützte Ursprungsbezeichnung und IGP – indication géographique protégée/GGA – Geschützte Geographische Angabe) sind Rechtsinstrumente um die Namen von Produkten, die einen starken Bezug zu ihrem Ursprungsgebiet aufweisen, gegen Nachahmungen und Missbrauch durch Produzenten, die entweder die Qualitätskriterien nicht erfüllen oder ausserhalb des definierten geographischen Gebietes produzieren, zu schützen. Neben juristischen Aspekten, bieten geschützte geographische Angaben zahlreiche andere Vorteile und Nutzen, wie verschiedene in Europa und in anderen Ländern der Welt durchgeführte Studien gezeigt haben. So konnte nachgewiesen werden, dass Produkte mit „geographischen Angaben“ einen wirtschaftlichen Mehrwert, sowie positive soziale und umweltschonende Effekte in den Regionen erzeugen. Dieses Dokument liefert einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der in der Schweiz und in Frankreich durchgeführten Studien zu diesem Thema.

Liste der Graphiken

Grafik 1	Vergleich der Milchpreisentwicklung: Produzentenpreis für Industriemilch und für an Gruyère AOP Käseereien gelieferte Milch	4
Grafik 2	Vergleich des Walliser Roggenbrots AOP mit anderen Spezialbroten	5



1. Die Besonderheiten von Produkten mit geschützten Herkunftsbezeichnungen

Produkte mit geschützten Herkunftsbezeichnungen fallen unter das internationale Recht des **geistigen Eigentums**. Nicht alle aus einer Region stammenden Nahrungsmittelprodukte und Agrarerzeugnisse können aufgrund der strikten Auswahlkriterien und -bedingungen eine Eintragung mit "geographischer Angabe" erwerben. Das internationale Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS-Abkommen) der Welthandelsorganisation (WTO) definiert in Artikel 22.1 geographische Angaben und setzt voraus, dass eine bestimmte Qualität, Reputation oder ein anderes Merkmal dieses Produktes im Wesentlichen auf dessen geographischen Ursprung zurückzuführen ist. Einerseits, schränken diese Bedingungen die Anzahl der berechtigten Produkte deutlich ein und erfordern in jedem Land die Durchführung einer Bestandsaufnahme um diese zu identifizieren. Andererseits und aufgrund der Besonderheit und Seltenheit dieser Produkte mit geographischer Angabe, bestimmen diese Bedingungen deren anerkannten kommerziellen Wert auf dem Markt. Einige Länder, in denen aufgrund kultureller und historischer Gegebenheiten, das kulinarische oder handwerkliche Erbe gut erhalten blieb, besitzen mehr Trümpfe als andere, um daraus Nutzen ziehen zu können. Produkte mit geographischen Angaben sind weltweit verbreitet, sowohl in Ländern des Nordens als auch in Entwicklungsländern (**OriGIn**).

Um eine Eintragung von den zuständigen öffentlichen Behörden auf nationaler Ebene und anschliessend auf internationaler Ebene (**Lissaboner Abkommen**) in Erwägung ziehen zu können, muss ein Produkt seine Verbindung zum „Terroir“ nachweisen können, indem es folgende zwei Bedingungen erfüllt:

- **Die 1. Bedingung ist die Besonderheit ("Typizität") die sich aus dem "Terroir" ergibt** und die das Produkt deutlich von seinen Konkurrenten unterscheidet. Diese sogenannte Typizität kann durch geographische Eigenschaften (Klima, Boden...) und/oder durch das traditionelle Produktions- und Verarbeitungsverfahren geprägt werden. Die Besonderheit dieser Produkte bringt die schwierige Aufgabe mit sich, die wahren Produkte von den falschen unterscheiden zu können. Daher muss die Typizität und die spezifische Qualität der Produkte von Experten ermittelt werden. Dies erfolgt in der Regel durch Kontrolle der Herstellungsverfahren sowie mittels organoleptischer Blindtests, welche von unabhängigen Fachleuten durchgeführt werden. Diese werden in der Regel noch durch chemische Analysen im Labor ergänzt.

Ein Pflichtenheft, das bei der zuständigen Behörde (**Bundesamt für Landwirtschaft** in der Schweiz) eingereicht werden muss, regelt die Produktions- und Verarbeitungsprozesse von Rohstoffen und verbietet Praktiken, die der Qualität oder der Typizität des Produktes schaden könnten. Dieses Pflichtenheft wird von einer Gruppierung repräsentativer Produzenten vorgelegt.

Die Abgrenzung des „geographischen Gebietes“ einer geographischen Angabe ist ein zentrales und heikles Thema. In manchen Fällen ist diese Aufgabe einfach, da das Produkt stark mit einem besonderen Ökosystem verbunden ist und/oder das spezifische, an kulturelle und ethnische Traditionen angeknüpfte Know-How, nur in einer deutlich begrenzten Zone beobachtet wird. Es wird schwieriger, wenn sich das Produktions- „Know-How“ über das Ursprungsgebiet hinaus verbreitet hat. Diese Abgrenzung hat für die Produzenten massgebliche Konsequenzen; sie entscheidet ob sie berechtigt sind – oder nicht –, den geschützten Namen verwenden zu können, je nachdem ob sie sich innerhalb – oder ausserhalb – der geographischen Grenzen befinden. Im Prinzip ist die GUB oder GGA jedem Hersteller oder Verarbeiter zugänglich, vorausgesetzt sie befinden sich innerhalb der definierten Zone und halten das Pflichtenheft ein. Dennoch trägt das von einigen Branchenorganisationen eingeführte Mengenmanagement dazu bei, den Eintritt neuer Produzenten zu regulieren.

Im schweizerischen sowie ebenfalls europäischen Recht wird ein Unterschied zwischen einer GUB und einer GGA gemacht:

- Die GUB (Geschützte Ursprungsbezeichnung) ist Produkten vorbehalten, die ausschliesslich in einem begrenzten Gebiet erzeugt, verarbeitet und veredelt werden und deren Typizität auf den gesamten Produktionsprozess - von den Rohstoffen bis zum Fertigprodukt- sowie den Eigenschaften des Gebietes zurückzuführen ist. So wurde beispielsweise nachgewiesen, dass die von den Kühen geweidete Flora eine Auswirkung auf die Milchzusammensetzung hat, und folglich auf die Käsearomen
- Die GGA (Geschützte Geographische Angabe) erlaubt, dass ein Teil der Produktionsetappen (in der Regel die Rohstoffherzeugung) ausserhalb der festgelegten Zone erfolgen kann, aber mindestens eine Etappe im Herkunftsgebiet durchlaufen werden muss. Die GGA betreffen hauptsächlich verarbeitete Produkte (insbesondere Wurstwaren), die sich aufgrund eines traditionellen lokalen Know-Hows der Erzeuger differenzieren lassen.

- Die 2. Bedingung ist die Anerkennung des Produktes seitens der

Konsumenten. Der Name des Produktes ist ein Vertrauensträger. Der mit seiner Herkunft verknüpfte Ruf wird von den Konsumenten wahrgenommen (sowie von anderen Käufern, wie beispielsweise Gastronomen und Firmen in der zweiten Verarbeitungsstufe), die den Namen mit einer besonderen, durch seinen Ursprung bedingte Qualität, verbinden. Dieses Renommee muss vor der Eintragung bestehen. Die GA (geographische Angabe) erkennt und schützt bereits angesehene Produkte, und sollte für neue Produkte, die versuchen von der Aura dieses renommierten internationalen Labels zu profitieren, ausgeschlossen sein. Die GA kann durchaus den Absatz eines Produktes fördern, allerdings nur wenn eine gute Startposition auf dem Markt gegeben ist.

Der Name des Produktes ist generell geographisch (Gruyère) oder ein Gattungsbegriff mit geographischer Angabe (Walliser Trockenfleisch). Bis zum heutigen Tag sind in der Schweiz 30 Herkunftsbezeichnungen im Register des Bundesamts für Landwirtschaft eingetragen (AOP-IGP und BLW), davon 21 GUB und 9 GGA.

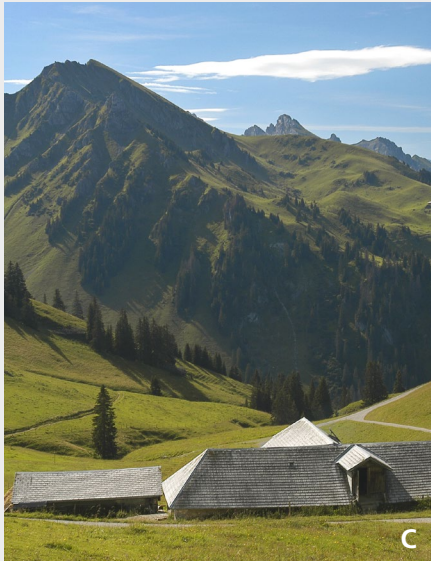
Die Erwartungen an Produkte mit Herkunftsbezeichnungen reichen in den entsprechenden Gebieten weit über die rechtlichen Grundlagen für den Schutz gegen Kopien und Namensmissbrauch hinaus. Sie bekräftigen Gebietskörperschaften in ihren Bemühungen Produkte zu identifizieren und ein Eintragungsgesuch einzureichen.

Schweizer geschützte geographische Angaben

Fleischwaren	Bündnerfleisch Glerner Kalberwurst Longeole Saucisson neuchâtelois/ Saucisse neuchâteloise Saucisson vaudois Saucisse aux choux vaudoise Saucisse d'Ajoie St. Galler Bratwurst/St. Galler Kalbsbratwurst Viande séchée du Valais
---------------------	--

Schweizer geschützte Ursprungsbezeichnungen

Käse	Berner Alpkäse/Berner Hobelkäse Emmentaler Formaggio d'alpe ticinese L'Etivaz Gruyère Raclette du Valais Tête de Moine, Fromage de Bellelay Sbrinz Vacherin fribourgeois Vacherin Mont-d'Or Werdenberger Sauerkäse, Liechtensteiner Sauerkäse et Bloderkäse
Spirituosen	Abricotine / Eau-de-vie d'abricot du Valais Damassine Eau-de-vie de poire du Valais
Andere	Cardon épineux genevois Munder Safran Pain de seigle valaisan Poire à Botzi Rheintaler Ribelmais



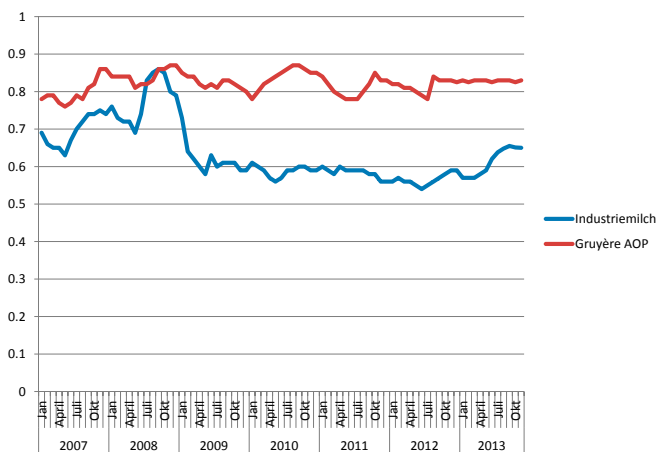
2. Erwartete territoriale Auswirkungen

Die territorialen Auswirkungen von Produkten mit geschützter Herkunftsbezeichnung sind das Ergebnis einer auf die Differenzierung von traditionellen Produkten mit ausgeprägter Geschmacksqualität ausgerichteten Vermarktungsstrategie. Diese Auswirkungen sind wirtschaftlicher, sozialer und umweltrelevanter Natur. Sie sind nicht unmittelbar durch die Eintragung gewährleistet, sondern ergeben sich meistens aus den in den Pflichtenheften beschriebenen Verfahren und Auflagen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen

Die Schaffung von Wohlstand in der Region, interessante, kostendeckende Produzentenpreise, nachhaltiger Marktzugang und die Unterstützung der Tourismusbranche sind besonders willkommen in Regionen mit geringer Wettbewerbsfähigkeit auf den grossen Märkten der Standardprodukte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen zeigen sich in einer Differenz des gezahlten Rohstoffproduzentenpreises: der an Produzenten mit geschützter Ursprungsbezeichnung gezahlte Milchpreis beispielsweise liegt über dem der Industriemilch (Grafik 1). Wirtschaftliche Auswirkungen können auch subjektiv von Experten und Meinungsführern ermittelt werden, durch Vergleichserhebungen zwischen Produkten mit Herkunftsschutz und verschiedenen Konkurrenzprodukten der gleichen Kategorie (Beispiel: Grafik 2).

Grafik 1: Vergleich der Milchpreisentwicklung: Produzentenpreis für Industriemilch und für an Gruyère AOP Käseereien gelieferte Milch



Diese wirtschaftlichen Effekte sind durch die Registrierung selbst nicht gewährleistet, sondern sind primär vom Engagement und der Effizienz der kollektiven Organisation die die geographische Angabe managt abhängig. Sie ergeben sich aus der Relevanz der Marktposition und der Qualität der Marketingstrategie und spiegeln sich in der Anerkennung der Produktqualität und -authenzität seitens der Konsumenten wieder. Daher, gelingt es einigen GUB-Käse Wertschöpfungsketten nicht, die Milch besser in Wert zu setzen als in der Industrie.

Die sozialen Auswirkungen

Produkte mit geschützter Herkunftsbezeichnung tragen erheblich zur kulturellen Identität einer Region bei. Sie sind auch Wertschätzungsquelle für die Produzenten, die stolz auf ihre Produkte sind. Hinzu kommt, dass in einer globalisierten Welt traditionelle Produkte mit einer starken territorialen Verankerung bzw. Bezug zur Region, den Menschen Sicherheit und Zuversicht geben. Sie kommen Zugehörigkeitsbedürfnissen nach und tragen zur Lebensqualität bei. Die Zertifizierung trägt zur Stärkung der Vertrauenswürdigkeit bei.

Die Auswirkungen auf die Umwelt

Produkte mit geschützter Herkunftsbezeichnung haben emotionellen Gehalt und sind mit der Geschichte einer Region verwurzelt. Sie wurden nicht konzipiert um die Einhaltung umweltfreundlicher Praktiken zu gewährleisten oder andere ökologische Funktionen zu erfüllen.

In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass die in den Pflichtenheften definierten Auflagen in Bezug auf Rohstoffproduktion und Verarbeitung oft positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Nehmen wir GUB-Käse als Beispiel. Die für die organoleptische Qualität der Produkte erforderlichen Auflagen bezüglich der Fütterung der Kühe - Weidegang und Grasfütterung sowie Beschränkungen von Futterkonzentraten tragen zu einer nachhaltigen Pflege der Futterbauflächen bei. Die Erhaltung der offenen Landschaft im Jura und in den Alpen ist stark an das Weiterbestehen der GUB-Käseerzeugung geknüpft. Hinzu kommt, dass durch die Förderung der lokalen genetischen Ressourcen viele GUB-Produkte zur genetischen Vielfalt beitragen, wie im Fall des „Cardon épineux genevois“ oder der Abricotine (Luizet-Sorte).

Schlussfolgerung

Es existieren mittlerweile zahlreiche Studien über die territorialen Auswirkungen von Produkten mit Herkunftsbezeichnungen, die unter anderem im Rahmen von europäischen Projekten durchgeführt wurden. Die positiven Effekte sind nicht durch die Zertifizierung an sich garantiert, sondern resultieren aus den an die Herkunftsbezeichnung geknüpften spezifischen Kriterien in Bezug auf die typischen Eigenschaften des Gebietes, die Geschichte und den anerkannten Ruf des Produktes seitens der Konsumenten. Positive und gerecht verteilte sozio-ökonomische Auswirkungen können aber nur erzielt werden wenn auch eine gute Koordination der Wertschöpfungskette gewährleistet ist. Aufgrund des Traditionsgeistes und der geringen Intensivierung tragen die meisten GUB- und GGA-Systeme zur Nachhaltigkeit des Gebietes bei.

Für weitere Informationen über die Studien (Methodik und Ergebnisse)

Paus, M. et Révion, R., 2010

Mesure de l'impact territorial d'initiatives agro-alimentaires: enseignement de deux cas suisses.

Economie Rurale 315, p. 28-45.

Paus, M. et Révion, S., 2011

Evaluating the effects of protecting Geographical Indications: scientific context and case-studies – The effects of protecting Geographical Indications; ways and means of their evaluation.

Swiss Federal Institute of Intellectual Property, publication n°7, July, p. 11-30.

Bildquellenverzeichnis

A, B, C © Association Suisse des AOP-IGP

Impressum

Editeur AGRIDEA
Jordils 1, CP 1080
CH-1001 Lausanne
T +41 (0)21 619 44 00
F +41 (0)21 617 02 61
www.agridea.ch

Auteurs Marguerite Paus
Sophie Révion

Groupe Marchés et filières